

MERKHEFT

Wichtige Hinweise

Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen.



EWEnetz

Merkheft – Wichtige Hinweise

Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich und Einleitung	3
Anfragen zu Baumaßnahmen und Erkundigungspflicht	4
Vor Baubeginn	4
Durchführung von Bauarbeiten in Leitungsnähe.....	5
Leitungskreuzungen	5
Kathodischer Korrosionsschutz der Hochdruckleitungen.....	6
Herstellungskosten	7
Maßnahmen beim Auftreten unvorhergesehener Schäden.....	7
Was tun, wenn Gas austritt?	7

Herausgeber: EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg
Stand: Oktober 2022

Geltungsbereich

Dieses Merkheft gilt für Arbeiten im Schutzstreifen der Erdgas-Hochdruckleitungen der EWE NETZ GmbH auf öffentlichen und privaten Grundstücken. Sie soll verhindern, dass durch Baumaßnahmen die Rohrleitung gefährdet wird.

Die Anweisung behandelt neben der Hochdruckleitung auch die zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen.

Außer dieser Anweisung ist auch das Merkheft für Baufachleute zu beachten.

Einleitung

Hochdruckleitungen werden zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen verlegt. Es dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden (siehe auch DVGW-Regelwerk G463).

Die Breite des Schutzstreifens beträgt in der Regel 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse). Die Hochdruckleitungen, sowie der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.

Die Hochdruckleitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 1,0 Meter verlegt. Die Lage der Leitungen ist aus den Lageplänen zu ersehen. Weiterhin ist der Trassenverlauf durch gelbe Hinweispfähle und orange Flugplatten gekennzeichnet. Parallel verlaufende Kabel (z. B. Fernwirk- oder LWL-Kabel) und Leerrohre liegen in unmittelbarer Nähe der Leitung.

Lage und Tiefe der Versorgungsanlagen können sich durch die Bewirtschaftung oder Bodenbewegungen verändern. Unternehmer haben sich über die tatsächliche Lage und Tiefe der Versorgungsleitungen Gewissheit zu verschaffen.

Sämtliche Leitungen bestehen aus Stahl und sind zum passiven Schutz vor Korrosion mit Bitumen oder PE ummantelt. Weiterhin werden diese zusätzlich durch Fremdstromeinspeisung aktiv kathodisch geschützt.

Anfragen zu Baumaßnahmen und Erkundigungspflicht

Um zu verhindern, dass die Erdgashochdruckleitungen durch Baumaßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, bitten wir im beiderseitigen Interesse darum, dass die EWE NETZ GmbH bereits bei der Vorplanung über alle erforderlichen Maßnahmen informiert wird.

Um seiner Erkundigungs- und Sicherungspflicht nachzukommen, hat sich der Unternehmer rechtzeitig vor Baubeginn bei der EWE NETZ GmbH über die Lage und Tiefe von Leitungen und Anlagen im Baubereich zu erkundigen (Planauskunft).

Diese Planunterlagen müssen auch beim Bauausführenden vor Ort vorgehalten werden. Für alle über eine Planauskunft – Übergabe von Plänen und ggf. Einweisung in der Örtlichkeit – hinausgehenden Auskünfte trägt der Bauunternehmer die Kosten.

Die Bauarbeiten im Bereich des Schutzstreifens dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden.

Vor Baubeginn

Aus Koordinationsgründen ist es unbedingt erforderlich, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten Kontakt mit der betreffenden Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH aufzunehmen.

Die genaue Leitungslage und Leitungstiefe im Bereich des geplanten Bauvorhabens überprüfen und markieren Mitarbeiter der EWE NETZ GmbH an Ort und Stelle.

Arbeiten im Schutzstreifen der Hochdruckleitungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung und unter Aufsicht der EWE NETZ GmbH durchgeführt werden. Über die Anwesenheit einer Aufsichtsperson entscheidet die zuständige Bezirksmeisterei.

Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Werden die Weisungen nicht befolgt, wird die Baustelle stillgelegt.

Die eigene Verantwortlichkeit der Bediensteten und Beauftragten des Unternehmers selbst wird nicht eingeschränkt.

Durchführung von Bauarbeiten in Leitungsnähe

Arbeiten im Schutzstreifen einer Hochdruckleitung bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der EWE NETZ GmbH und werden nur mit folgenden Auflagen gestattet:

- Der Zugang und die Zufahrt zu den EWE NETZ-Anlagen muss auch während der Baumaßnahme gewährleistet sein.
- Das Lagern von Materialien, Gerätschaften und Aushub, das Abstellen von Containern oder Bauwagen, das Errichten von Bauwerken sowie die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen ist nicht gestattet.
- Hierunter fällt auch die Errichtung von Kabel- und Leitungsschächten.
- Schachtarbeiten dürfen im Schutzstreifen nur in Handschachtung ausgeführt werden.
- Armaturen sind vom Unternehmer durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
- Der Einsatz von Baumaschinen und das Fahren mit schweren Bau- und Kettenfahrzeugen im Schutzstreifen sind nur unter Aufsicht der EWE NETZ GmbH unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Diese sind im Vorfeld frühzeitig mit der EWE NETZ GmbH abzustimmen.
- Bei Kultivierungs-, Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen sind besondere, mit der EWE NETZ GmbH abgestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Daher ist es unbedingt erforderlich, die EWE NETZ GmbH rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.
- Oberirdische Leitungsteile, wie z. B. Markierungen, Schilderpfähle und Messsäulen dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder versetzt werden. Eine Änderung oder Wiedererrichtung nach der Baumaßnahme erfolgt zu Lasten des Unternehmers.
- Eine Niveauänderung oder Veränderung der Oberfläche im Schutzstreifen ist nicht zulässig.
- Parallel verlaufende Hochdruckleitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu verlegen. Überschneidet sich der Schutzstreifen beider Leitungen, ist hierzu ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen. Die Mindestabstände nach G463 sind einzuhalten.

Leitungskreuzungen

Im Falle der Kreuzung ist unabhängig von der Leitungsart ein lichter Mindestabstand von 0,4 Metern einzuhalten. Ein geringerer Mindestabstand, der sich aus den örtlichen Verhältnissen ergibt, bedarf einer besonderen Zustimmung.

Eventuell erforderliche zusätzliche Sicherungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Bauunternehmers.

Bei einer Kreuzung muss die Hochdruckleitung freigelegt werden. Das Freilegen und Wiederverfüllen erfolgt in Abstimmung und unter Aufsicht der EWE NETZ GmbH. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine Lageänderung verhindert und die Umhüllung vor Beschädigung geschützt wird. Nachdem die Anlage freigelegt ist, überprüft die EWE NETZ GmbH die Unversehrtheit der Isolierung.

Beim Verfüllen der ersten 30 Zentimeter ist steinfreier, neutraler Boden zu verwenden, der von Hand zu verdichten ist. Die weitere Verdichtung hat lagenweise zu erfolgen.

Bei Kreuzung mittels HDD-Bohrverfahren darf ein lichter vertikaler Abstand von 2 Metern nicht unterschritten werden. Für die Kreuzung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen.

Kathodischer Korrosionsschutz der Hochdruckleitungen

Die Hochdruckleitungen der EWE NETZ GmbH sind aktiv und passiv gegen Korrosion geschützt.

Bei kreuzenden Stahlleitungen sind diese auf einer Länge von mindestens 1,0 Meter über die Außenkante unserer Leitung hinausgehend zusätzlich zu umhüllen.

Sollte die kreuzende Leitung ebenfalls kathodisch geschützt sein, so prüft die EWE NETZ GmbH, ob eine Potenzialmessstelle errichtet werden muss.

Sind die Arbeiten im Kreuzungsbereich abgeschlossen, ist in Abstimmung mit der EWE NETZ GmbH eine Beeinflussungsmessung durchzuführen. Eventuell notwendige Messkontakte werden nur durch die EWE NETZ GmbH angebracht.

Sollte durch die neue Leitung eine größere als nach VDE 0150 zulässige Beeinflussung auftreten, so trägt der Eigentümer der neuen Leitung auch die Kosten für die Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Herstellungskosten

Alle entstehenden Kosten trägt der Bauunternehmer. Hierunter fallen die Kosten der Schutzvorkehrungen für die EWE NETZ GmbH-Anlagen, die Aufwendungen der EWE NETZ GmbH zum Schutz und zur Sicherung des Betriebes ihrer Anlagen und die Kosten der Bauaufsicht.

Maßnahmen beim Auftreten unvorhergesehener Schäden an unseren Erdgas-Transportleitungen

Sollten während der Arbeiten im Bereich der Leitung Anlagenteile oder Einrichtungen beschädigt werden, so ist unverzüglich das Servicezentrum der EWE NETZ GmbH unter der Nummer **0800 0500505** zu benachrichtigen.

Das Servicezentrum ist Tag und Nacht besetzt und wird den zuständigen Entstörungsdienst schnellstens informieren. Hierfür sind genaue Angaben über die Art und den Ort des Schadens erforderlich.

Die Schadensstelle ist bis zum Eintreffen der Mitarbeiter bzw. der Beauftragten der EWE NETZ GmbH abzusichern.

Was tun, wenn Gas austritt?

Bei ausströmendem Gas besteht Zünd- und Explosionsgefahr!

Deshalb sofort folgende Maßnahmen ergreifen:

- Funkenbildung vermeiden, keine elektrischen Anlagen bedienen.
- Sämtliche Zündquellen sind zu vermeiden.
- Funkenbildung vermeiden.
- Sofort Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ausschalten.
- Nicht rauchen, kein Feuer anzünden.
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen.
Falls Gas eingetreten ist: Türen und Fenster öffnen und keine elektrischen Anlagen (z. B. Telefone, Lichtschalter, Türklingel, ...) bedienen.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Unverzüglich die EWE NETZ GmbH benachrichtigen: **0800 0500505**
- Ggf. Polizei oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen sind mit der EWE NETZ GmbH abzustimmen.
- Das Personal des Unternehmers/Bauherren darf die Baustelle nur mit Zustimmung der EWE NETZ GmbH verlassen.

kostenlose **NOTRUFNUMMERN**

EWE NETZ GmbH: Gas	0800 0500505
EWE NETZ GmbH: Strom	0800 0600606
EWE NETZ GmbH: Wasser	0800 0700707
Polizei	110
Feuerwehr	112

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302 · 26133 Oldenburg
0441 4808-0 · Fax 0441 4808-1195
info@ewe-netz.de, www.ewe-netz.de

Immer in Ihrer Nähe!

Netzregion Brandenburg/Rügen
Hegermühlenstraße 58 • 15344 Strausberg
03341 4907-0

Netzregion Bremervörde/Seevetal
Marktstraße 20 • 27432 Bremervörde
04761 8084-0

Bremer Straße 9a • 27367 Sottrum
04264 8328-0

Netzregion Cloppenburg/Emsland
Emsteker Straße 60 • 49661 Cloppenburg
04471 7011-0

Meppener Straße 6 • 49740 Haselünne
05961 2001-0

Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Humphry-Davy-Straße 41 • 27472 Cuxhaven
04721 5906-0

Fischstraße 35 • 27749 Delmenhorst
04221 9819-0

Netzregion Oldenburg/Varel
Zum Stadtpark 2 • 26655 Westerstede
04488 5233-0

Neue Straße 23 • 26316 Varel
04451 8032-0

Netzregion Ostfriesland
Groninger Straße 29-35 • 26789 Leer
0491 99754-0

Am Markt 24 • 26506 Norden
04931 9833-0

Internet-Link-Tipps

www.ewe-netz.de
www.bgetem.de